



# 2 Wissenswertes Ausländer und Solidarität

## Niemand ist freiwillig heimatlos

### Flüchtlingskonvention und humanitäre Tradition

*Was ist die Flüchtlingskonvention? Warum ist sie so wichtig? Was kann sie im neuen Jahrtausend noch leisten? Und was hat die humanitäre Tradition der Schweiz damit zu tun?*

#### Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention resultiert aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, als Millionen von Menschen den Gräueltaten zu entfliehen versuchten. Die grossen Flüchtlingsströme offenbarten, dass einzelne zwischenstaatliche Abkommen die Flüchtlingsfrage nicht lösen können. Nur ein internationaler Ansatz, der die Problematik ganzheitlich angehen würde, könnte erfolgversprechend sein.

Deshalb verabschiedete eine UN-Konferenz am 28. Juli 1951 das «Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge», besser bekannt als die Genfer Flüchtlingskonvention. Von mittlerweile 146 Staaten unterzeichnet, wird darin klar festgelegt, was ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen und sozialen Schutz er geniesst und welche Pflichten er gegenüber seinem Gastland zu erfüllen hat. Die Genfer Flüchtlingskonvention ist in den folgenden Jahrzehnten zur Grundlage für den Schutz und die Hilfe von zirka 50 Millionen Menschen geworden. Auch heute noch ist das Abkommen die universell geltende Basis für Flüchtlingsfragen. Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, muss Schutz gewährt werden. Wirtschaftliche Not ist kein Asylgrund.

#### Humanitäre Tradition

Seit Jahrhunderten haben religiös und politisch Verfolgte in der Schweiz Schutz vor Verfolgung gefunden. Die politische, konfessionelle und kulturelle Vielfalt unseres Landes wirkte dabei ebenso als Anziehungskraft wie die zentrale geographische Lage. Während aber in den früheren Jahrhunderten und bis weit ins 20. Jahrhundert vor allem Menschen aus den umliegenden Ländern in der Schweiz um Asyl ersuchten, hat sich die Situation in den 1980er Jahren etwas verändert: Viele Flüchtlinge stammen nun – auch dank den modernen Kommunikations- und Fortbewegungsmitteln – aus weiter entfernt liegenden Ländern wie beispielsweise Sri Lanka, der Türkei, dem Irak, Eritrea oder Somalia.

Eine Ausnahme von dieser neuen Entwicklung bildeten die Jahre 1998/99, als die Schweiz über 50 000 Personen, die vor dem Krieg auf dem Balkan geflüchtet waren, (vorübergehend) Schutz gewährte.

## Echten Flüchtlingen geben wir eine zweite Heimat

### Flüchtlinge und Asylsuchende

*Was ist der Unterschied zwischen einem vorläufig Aufgenommenen und einem anerkannten Flüchtling? Wie funktioniert ein Asylverfahren? Wie wird das Asylwesen in den anderen europäischen Staaten gehandhabt? Und woher kommen die Flüchtlinge eigentlich?*

#### Die wichtigsten Begriffe

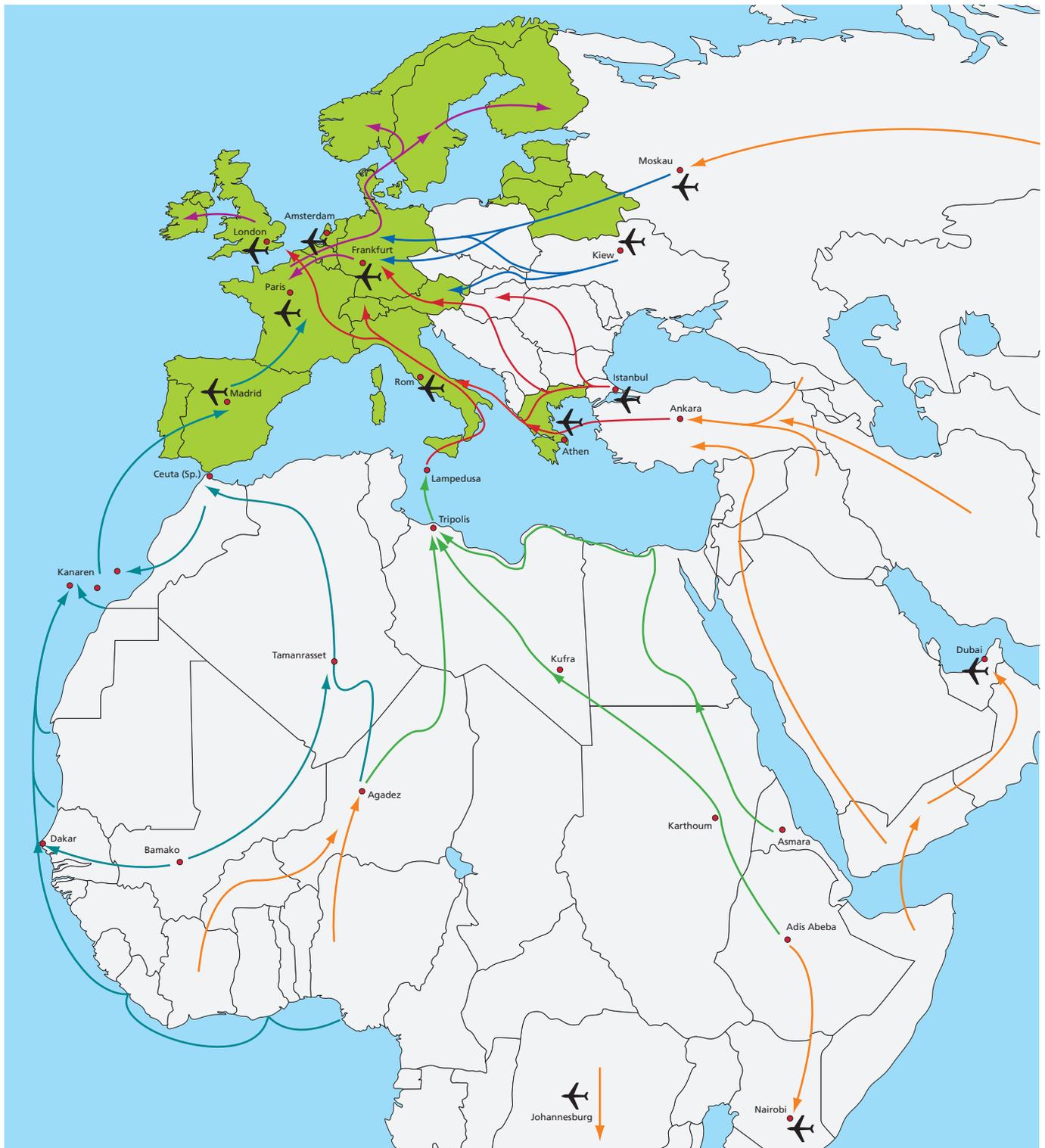
**Flüchtling:** Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen an Leib und Leben gefährdet sind.

**Asylverfahren:** Das Staatssekretariat für Migration (SEM) unterzieht jedes Asylgesuch einer sorgfältigen und individuellen Prüfung. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben glaubhaft sind und ob die Person ernsthaft an Leib und Leben gefährdet ist. Ist Letzteres der Fall, wird ein Gesuchssteller als Flüchtling anerkannt und erhält in der Regel auch Asyl. Auf offensichtlich missbräuchliche Asylgesuche wird nicht eingetreten; soweit möglich werden solche Gesuche rasch entschieden.

**Vorläufige Aufnahme:** Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurde, die jedoch nicht in ihr Land zurückkehren können, werden in der Schweiz vorläufig aufgenommen. Dies bedeutet, dass sie – zumindest vorübergehend – ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben. Fällt der Grund, welcher zur vorläufigen Aufnahme geführt hat, weg, müssen die Personen in der Regel ins Heimatland zurückkehren. Vorläufige Aufnahmen werden insbesondere dann verfügt, wenn die Personen bei einer Rückkehr in ihr Heimatland in Situationen wie Krieg, Bürgerkrieg, allgemeine Gewalt oder in eine medizinische Notlage geraten würden.

**Nichteintretensentscheid:** Von einem Nichteintretensentscheid (NEE) wird gesprochen, wenn auf ein Asylgesuch aus formellen Gründen nicht eingetreten wird. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Gesuchsteller, der nicht offensichtlich ein Flüchtling ist, keine gültigen Identitätspapiere vorlegen und nicht glaubhaft darlegen kann, dass er aus entschuldigen Gründen keine Papiere besitzt. Personen mit einem rechtskräftigen NEE werden aus der Sozialhilfe ausgeschlossen, gelten ab diesem Zeitpunkt als illegal anwesende Ausländer und haben

# Migrationströme nach Europa



- Westafrikarouten
- Zentrale Mittelmeererrouten
- Balkanrouten
- Osteuroparouten
- Ausgewählte aussereuropäische Routen
- Ausgewählte binnereuropäische Routen
- ✈️ Ausgewählte Hubs
- Top 10-Zielländer von Asylsuchenden in Europa 2008

lediglich noch Anrecht auf Nothilfe. Die Betroffenen müssen die Schweiz umgehend verlassen. In gewissen Fällen können Asylsuchende sofort nach Erhalt des Entscheids in Ausschaffungshaft genommen werden.

**Härtefall:** Asylsuchende, die sich seit Einreichung ihres Gesuches seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, können unter bestimmten Voraussetzungen – beispielsweise bei guter Integration – von ihrem Aufenthaltskanton eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn das SEM damit einverstanden ist.

## Wie funktioniert ein Asylverfahren?

Ein Asylverfahren wird eingeleitet durch das Einreichen eines Asylgesuches durch die ausländische Person. Als Asylgesuch gilt jede Äusserung einer ausländischen Person, mit der sie zu erkennen gibt, dass sie die Schweiz um Schutz vor Verfolgung nachsucht. Ein Asylgesuch kann bei der Grenzkontrolle in einem schweizerischen Flughafen oder in einem der sechs Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) eingereicht werden.

Das Inlandverfahren beginnt im EVZ, wo Asylsuchende in Empfang genommen werden. Hier werden sie registriert. Obschon sie verpflichtet sind, ihre Identität zu belegen, geben viele Asylsuchende keine amtlichen Identitätspapiere ab. Weiter werden Passfotos erstellt, wird ein Gesundheitscheck durchgeführt und werden Fingerabdrücke abgenommen. Wird dabei festgestellt, dass sich Asylsuchende vor ihrer Einreise in die Schweiz bereits in einem Drittstaat aufgehalten haben, wird dieser Staat um Rückübernahme ersucht (Dublinabkommen, Rückübernahmeabkommen). Die maximale Aufenthaltsdauer im EVZ beträgt 90 Tage. Asylsuchende, deren Gesuche nicht im EVZ entschieden werden können, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilungsschlüssel (nach Bevölkerungsgrösse) einem Kanton zugeteilt, dort untergebracht und betreut. Bei ihnen erfolgt eine vertiefte Anhörung in der Zentrale des SEM in Bern. Im EVZ – oder auch später in den Kantonen – haben alle Asylsuchenden die Möglichkeit, eine unverbindliche und vertrauliche Rückkehrberatung aufzusuchen, welche ihnen im Falle einer freiwilligen Rückkehr bei der Organisation der Ausreise behilflich ist und finanzielle Rückkehrhilfe für die Reintegration im Heimatstaat gewähren kann.

Sobald eine asylsuchende Person angehört worden ist und allenfalls – soweit dies nötig ist – weitere Abklärungsmassnahmen durchgeführt worden sind, kann das Staatssekretariat für Migration einen Asylentscheid fällen. Das Gesuch wird entweder materiell entschieden: Dies bedeutet, dass geprüft wird, ob jemand Flüchtling im Sinne des Asylgesetzes ist und ob diese Person – falls die Flüchtlingseigenschaft nicht gegeben ist – in ihr Heimatland zurückgeschickt werden kann. Wird die Flüchtlingseigenschaft bejaht, erhält die Person in der Regel Asyl. Wird das Asylgesuch abgelehnt, haben Asylsuchende die Möglichkeit, gegen die Ablehnung eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen. Dieses entscheidet endgültig über die Gesuche.

Unter gewissen Voraussetzungen – und zur Beschleunigung des Verfahrens – entscheidet das SEM Asylgesuche nicht materiell, sondern es fällt einen Nichteintretensentscheid. Dies bedeutet, dass die Frage, ob jemand Flüchtling ist, nicht geprüft wird. Gleich wie bei einem materiellen Entscheid wird dagegen auch bei diesen Gesuchen überprüft, ob jemand in sein Heimatland zurückgeschickt werden kann. Nichteintretensentscheide ergehen beispielsweise bei Gesuchen, bei denen die Identität aus nicht entschuldigen Gründen nicht belegt oder verheimlicht wird. Oder – unter gewissen Voraussetzungen – bei Mehrfachgesuchen sowie bei Gesuchen, welche im Dublinverfahren behandelt werden. Der Entscheid kommt zudem zum Tragen, wenn eine Person in der Schweiz nicht um Schutz nachsucht, sondern aus ausschliesslich wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen eingereist ist.

Bei Gesuchen, bei denen die Flüchtlingseigenschaft nicht anerkannt oder auf die nicht eingetreten wird, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob der Vollzug der Wegweisung zulässig (vereinbar mit völkerrechtlichen Bestimmungen), zumutbar (es bestehen keine Situationen wie Krieg, Bürgerkrieg, allgemeine Gewalt, medizinische Notlage) und möglich (die technischen Voraussetzungen sind gegeben) ist. Kann die Person aus einem dieser Gründe nicht in ihr Heimatland zurückkehren, erhält sie eine vorläufige Aufnahme. Vorläufig aufgenommene Asylsuchende können so lange in der Schweiz bleiben, bis die Voraussetzungen gegeben sind, dass sie in ihr Heimatland zurückreisen können.

## Die Schweiz im europäischen Vergleich

Bricht ein Krieg in einem Staat aus oder tritt sonst eine Krisensituation ein, verzeichnen viele europäische Staaten einen Zuwachs an Asylgesuchen aus dem betroffenen Land. Flüchtlingsströme sind ein globales Problem und können deshalb auch nur mit Hilfe internationaler Zusammenarbeit und Partnerschaft bewältigt werden. Natürlich belasten die Flüchtlingsbewegungen nicht alle europäischen Staaten in gleichem Masse. Länder mit einem vergleichsweise hohen Lebensstandard sind ebenso stärker von den Migrationsbewegungen betroffen wie solche mit bereits bestehenden Gemeinschaften von ausländischen Bürgern. Im Fall der Schweiz kommt hinzu, dass eine der wichtigsten Migrationsrouten aus Afrika – nämlich jene von Libyen über Lampedusa nach Italien und weiter nach West- und Nordeuropa – geographisch der Schweiz entlang führt. Aus diesen Gründen hat die Schweiz, im Verhältnis zu ihrer Grösse, einen relativ hohen Anteil an Asylgesuchen zu bewältigen.

